Steuerkniff beim Glasauer Markt-Treff

GLASAU „Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung zur Anwendung von Paragraf 2b Umsatzsteuergesetz zurückzunehmen, auf die Kleinunternehmerschaft zu verzichten sowie zur Umsatzversteuerung für Vermietungsumsätze zu optieren. Die Regelung wird rückwirkend zum 1. Januar 2020 geschlossen.“ So lautet der sachliche Beschluss der Glasauer Gemeindevertretung, der aber weitreichende Konsequenzen mit sich bringt. Hintergrund für diese Vorgehensweise ist der Bau des Markt-Treffs in der Gemeinde, die Umsetzung und Eröffnung ist in 2021 geplant. Für das Projekt hat die Gemeinde die Möglichkeit einen Teil der Vorsteuern geltend zu machen, dieses führt zu einer Einsparung bei den Herstellungskosten von rund 215.000 Euro. „Wir haben im Austausch mit anderen Markt-Treff Gemeinden von dieser Möglichkeit erfahren. Eine Prüfung durch eine Steuerberatungsgesellschaft ist positiv verlaufen und so können wir jetzt von dieser Gestaltungsmöglichkeit profitieren“, so Bernhard Horstmann, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Dorfladen. Nachdem das Grundstück im Sommer gekauft wurde, werde in Kürze der Bauantrag eingereicht. Mit Beginn der Abrissarbeiten der Altbebauung werde dann für alle sichtbar, dass es losgeht, so Horstmann.

oha